



**Rede**

Geistiges Eigentum im Spannungsfeld von  
Digitalisierung und Globalisierung- Entwurf

---

Tag des geistigen Eigentums

31. Mai 2011

Haus der Deutschen Wirtschaft

Dr. Arend Oetker

Vizepräsident des BDI

---

15 Min.

Es gilt das gesprochene Wort.

**Bundesverband der  
Deutschen Industrie e.V.**  
Mitgliedsverband  
BUSINESSEUROPE

*Hausanschrift*  
Breite Straße 29  
10178 Berlin

*Postanschrift*  
11053 Berlin

*Telekontakte*  
T: 030 2028-1432  
F: 030 2028-2432

*Internet*  
[www.bdi.eu](http://www.bdi.eu)

Sehr geehrter Herr Ahrendt,  
(Parlamentarischer Geschäftsführer und  
rechtspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion  
im Deutschen Bundestag)

Sehr geehrter Herr Battistelli,  
(Präsident des Europäischen Patentamtes)

Sehr geehrter Herr Negrao,  
(Leiter des Kabinetts, Harmonisierungsamt  
für den Binnenmarkt),

Sehr geehrter Herr Stihl,  
(Vorsitzender Aktionskreis gegen Produkt-  
und Markenpiraterie)

Sehr geehrter Herr Wansleben,  
(Hauptgeschäftsführer DIHK)

Sehr geehrter Herr Köhler,  
(Hauptgeschäftsführer Markenverband),

Sehr geehrte Damen und Herren  
Abgeordnete,

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich heiÙe Sie herzlich willkommen zum Tag des geistigen Eigentums hier im Haus der Deutschen Wirtschaft, den der BDI zusammen mit dem DIHK, dem Markenverband und dem Aktionskreis gegen Produkt- und Markenpiraterie ausrichtet. Wir danken unseren Mitgliedsverbänden BITKOM, Gesamtverband textil + mode und VCI, die als Partner die heutige Veranstaltung unterstützen.

Bereits zum sechsten Mal findet der Tag des geistigen Eigentums nun hier in Berlin statt. Er ist damit eine fest etablierte Veranstaltung. Der „Tag des geistigen Eigentums“ geht zurück auf eine Initiative der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), die diesen Tag im Jahr 2001 ins Leben gerufen hat. Das Ziel war und ist es, das Bewusstsein für die Bedeutung geistigen Eigentums auf unser tägliches Leben zu

wecken und das Verständnis für die Bedeutung geistigen Eigentums zur Förderung von Kreativität und Innovation zu erhöhen.

Dieses Ziel ist nach wie vor aktuell. Denn geistiges Eigentum ist die Schlüsselressource unserer Industrie- und Wissensgesellschaft. Dies gilt für die Wirtschaft, aber auch die Gesellschaft insgesamt. Kreativität kann auf Dauer nur dann gedeihen, wenn Kreative und Schaffende sich darauf verlassen können, dass ihr geistiges Eigentumsrecht geachtet wird. Eine ständige Herausforderung, die durch die digitale Welt eine zusätzliche Dimension erfährt.

Der Schutz geistigen Eigentums gewährleistet nicht allein kulturelle Vielfalt. Nur wenn eine geistige Leistung durch ein Eigentumsrecht geschützt ist und der Eigentümer dieses Recht auch verteidigen kann, ist es ihm möglich, seine Leistung wirtschaftlich zu nutzen: Die langjährige

Forschungs- und Entwicklungsarbeit, die einer Patentanmeldung vorangeht, die Schaffung eines Markennamens, der den Charakter der Ware wiedergibt und den Verbraucher über die Herkunft informiert, der anstrengende kreative Prozess eines Autors. Alle diese Prozesse sind mit hohen Kosten verbunden. Sie können in ihrem ökonomischen Wert nur abgebildet werden, wenn dem Ergebnis ein rechtlicher Schutz gewährt wird.

Meine Damen und Herren, der Schutz ihres geistigen Eigentums ist für die Unternehmen die Voraussetzung für Innovation und Entwicklung. Und Innovation und Entwicklung sind die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche deutsche Wirtschaft. Als rohstoffarmes Land hat insbesondere Deutschland ein existentielles Interesse daran, unseren Rohstoff „Ideen“ wirksam zu schützen. Dies gilt nicht nur für große Unternehmen der Pharma- oder Automobilindustrie, sondern gerade auch für

den Mittelstand. Eine Studie des Bundeswirtschaftsministeriums hat ergeben, dass 60% der mittelständischen Unternehmen immateriellen Vermögenswerten eine stärkere Bedeutung beimessen als materiellem Vermögen.

Seit der Schaffung des „Tags des geistigen Eigentums“ durch die WIPO im Jahr 2001 haben sich die Rahmenbedingungen und Anforderungen, die an Schutz und Nutzung geistigen Eigentums gestellt werden, so schnell gewandelt, wie in keiner anderen Dekade zuvor. Die Gründe dafür liegen vor allem in der Digitalisierung und Globalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft.

So viele Vorteile wir alle durch diese Globalisierung und Digitalisierung genießen – so große Herausforderungen stellen diese Entwicklungen an den Schutz geistiger Eigentumsrechte. Denn während die Unternehmen sich dem internationalen

Wettbewerb stellen wollen und stellen müssen, endet der Schutz in der Regel noch immer an den nationalen Landesgrenzen.

Patente, Marken und Urheberrechte sind durch nationale Gesetze geschützt. Die Verwertung findet aber zunehmend international statt: in einer globalisierten Wirtschaft wird an einem Produkt weltweit geforscht, entwickelt, dieses produziert und vertrieben. Und auch das Internet – das **world wide web** – schafft neue Nutzungsmöglichkeiten und weltweite Vertriebswege. Zugleich nimmt dadurch das Risiko von Schutzrechtsverletzungen zu.

Wir haben also aus gutem Grunde die diesjährige Veranstaltung unter den Titel „Geistiges Eigentum im Spannungsfeld von Globalisierung und Digitalisierung“ gestellt. Unter diesem Motto möchten wir mit Ihnen als Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, die Herausforderungen diskutieren,

denen sich das geistige Eigentum heute stellen muss.

Aktuellen Diskussionsstoff gibt es genug, und zwar für alle Formen des geistigen Eigentums: Da ist zunächst das Patent. Nach beinahe vierzig Jahren mehr oder weniger intensiver Diskussion ist das „Gemeinschaftspatent“ in der EU in greifbare Nähe gerückt. 25 Mitgliedsstaaten haben sich für eine verstärkte Zusammenarbeit und einen einheitlichen Patentschutz ausgesprochen.

Bislang gibt es zwar schon ein sogenanntes „Europäisches Patent“ und ein Europäisches Patentamt in München (und Herr Battistelli, der Präsident ist ja heute hier). Dieses »Europäische Patent« muss aber in allen Ländern, in denen der Schutz bestehen soll, einzeln validiert werden. Durch die hierfür erforderlichen Übersetzungen in alle Landessprachen verursachen hohe Kosten. Diese belaufen sich für ein »Europäisches



Patent« in allen 27 Mitgliedsstaaten auf etwa 32.000 € und sind daher um ein Vielfaches höher als beispielsweise in den USA mit durchschnittlich 1.850 €. Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung des Patentrechts für den weltweiten Innovationswettbewerb, stellt dies einen erheblichen Nachteil für Europa und die in Europa ansässigen Unternehmen dar.

Die derzeit noch hohen Kosten für einen umfassenden Patentschutz in Europa führen auch dazu, dass Firmen – und zwar gerade mittelständische Unternehmen – ihre Erfindung oft nur in wenigen EU-Staaten patentieren lassen. Sie verzichten auf einen Rechtsschutz in der gesamten EU. Das ist in einem gemeinsamen Markt ohne Binnengrenzen ein hohes Risiko.

Mit der verstärkten Zusammenarbeit zwischen 25 EU-Staaten wird die hohe Kostenbelastung, die jahrzehntelang insbesondere auf dem Rücken des

Mittelstandes lastete, nun maßgeblich – um voraussichtlich ca. 80 Prozent – reduziert. Gerade für die deutsche Wirtschaft ist ein einheitliches, erschwingliches und rechtssicheres EU-Patent von zentraler Bedeutung. Denn deutsche Erfinder melden jährlich 40 Prozent aller Patente in Europa und damit mehr Erfindungen an als die übrigen drei anmeldestärksten Mitgliedsstaaten Frankreich, die Niederlande und Großbritannien zusammen. Was das EU-Patent für die Praxis bedeutet, wollen wir auf dem ersten Panel heute Vormittag erörtern.

Unsere zweite Paneldiskussion beschäftigt sich mit der Zukunft des Urheberrechts im Internetzeitalter. Ich möchte der Diskussion nicht vorgreifen. Lassen Sie mich an dieser Stelle dennoch ein Wort zu einer aktuellen Debatte sagen, bei der der BDI teilweise scharfen Attacken ausgesetzt ist – obwohl wir uns im engen Schulterschluss mit einer großen Mehrheit in Wirtschaft, Wissenschaft

und Gesellschaft befinden; ich spreche vom Vorhaben eines Leistungsschutzrechts für Presseverleger.

Wie Sie in der Presse – vor allem der Online-Presse - verfolgen konnten, fordern manche Presseverleger die Einführung eines solchen Leistungsschutzrechts. Als Argument ist zu hören, man könne „mit Journalismus im Internet kein Geld verdienen“. Alle Modelle, journalistische Online-Angebote gewinnbringend auf den Markt zu bringen, seien gescheitert. Ohne ein neues, leistungsschutzrechtliches Gebührensystem für Verlage sei der Qualitätsjournalismus in Deutschland an sich in Gefahr.

Die 37 Mitgliedsverbände im BDI lehnen die Einführung eines solchen Leistungsschutzrechtes ab. Und dies nicht als Widerspruch zum Schutz geistigen Eigentums, sondern eben als Konsequenz der bestehenden, urheberrechtlichen Systematik.

Wer urheberrechtlich geschützte Werke allgemein zugänglich ins Netz stellt, willigt in die übliche Verwendung ein. Wer hier pauschal von einer illegalen Nutzung spricht, stellt sich gegen die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs.

Andererseits steht es jedem Vermittler von Urheberrechten frei, geschützte Werke durch technische Maßnahmen vor unbeschränktem Zugriff zu bewahren. Dahinter verbergen sich Geschäftsmodelle des Paid Content, wie sie gegenwärtig in zunehmendem Maße entstehen.

Der BDI begrüßt solche Geschäftsmodelle und verweist auch auf eine hohe Zahlungsbereitschaft für hochwertige Angebote, gerade im Geschäftsbereich. Wo daher rechtliche oder sonstige Anpassungen erforderlich sind, damit die Verleger ihre Leistungen wirtschaftlich verwerten und Qualitätsjournalismus anbieten können, wiederholt der BDI auch an dieser Stelle seine Dialogbereitschaft. Die Schaffung neuer

Rechte aber, die die bestehende Systematik auf den Kopf stellen und obendrein bürokratisch und innovationshemmend wirken, wird unsere Zustimmung nicht finden.

Im dritten Panel heute Nachmittag geht es um den Markenschutz in Europa. Mit der Gemeinschaftsmarke wurde vor einigen Jahren – lange vor dem Patent – bereits der Schritt hin zu einem europäischen Schutzrecht unternommen. Beim Harmonisierungsamt kann mit einer Anmeldung ein einheitlicher und kostengünstiger Schutz einer Marke in allen 27 Mitgliedsstaaten erlangt werden. Ich freue mich sehr, dass der Präsident des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt, Herr Campinos, heute hier zu Gast ist.

Aber ein großer europäischer Schutzbereich hilft nicht, wenn die garantierten Rechte nicht erfolgreich verteidigt werden können. Denn was heute entworfen und geschützt wird, wird morgen schon kopiert. Laut einer

Online-Umfrage unseres Partners APM leiden mehr als 75% der Unternehmen unter illegalen Produktkopien. Der durch Markenpiraterie verursachte Schaden liegt allein in Deutschland bei 20 bis 30 Milliarden Euro pro Jahr.

Viele Gegenmaßnahmen – nationale und internationale – stehen uns bereits zur Verfügung. Und die Unternehmen ergreifen diese auch. Doch auch hier fordert die Globalisierung eine ständige Aktualisierung und Anpassung. Denn wie die genannten Zahlen zeigen, dürfen wir unsere Anstrengungen nicht vermindern. Vielmehr müssen wir, Wirtschaft und Politik, weiterhin gemeinsam gegen Produkt- und Markenpiraterie vorgehen.

Und manchmal droht die Aushöhlung der Eigentumsrechte sogar durch den Gesetzgeber selbst: In einer Konsultation zur Novellierung der Tabakprodukttrichtlinie wird als eine Option die Einführung einer

„generischen Verpackung“ für Tabakerzeugnisse überlegt. Danach soll die Verpackung in einer einheitlichen Farbe eingefärbt sein. Den Herstellern wäre es lediglich erlaubt, Angaben zu Marken- und Produktnamen, Produktmenge, die Gesundheitsangaben sowie die übrigen erforderlichen Angaben in einer genormten Standardschrift abzudrucken. Ein solches „plain packaging“ würde daher ein Verbot aller Bild- und farbigen Wortmarken auf Tabakprodukten bedeuten. Plain Packaging ist damit nichts weniger als der Vorschlag einer Enteignung der Markeninhaber. Der BDI hat sich an der Konsultation beteiligt und klar gegen die Einführung eines solchen „plain packaging“ ausgesprochen.

Sie sehen: Fragen des geistigen Eigentums sind aktuell, vielfältig und lassen sich durchaus auch kontrovers diskutieren. Für Spannung dürfte daher heute gesorgt sein. Ich wünsche Ihnen und uns allen eine interessante Veranstaltung.

Und nun freue ich mich, das Wort übergeben zu dürfen an Herrn Ahrendt.

Herr Ahrendt - welchen Herausforderungen muss sich das geistige Eigentum heutzutage aus Ihrer Sicht im Spannungsfeld von Digitalisierung und Globalisierung stellen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.